

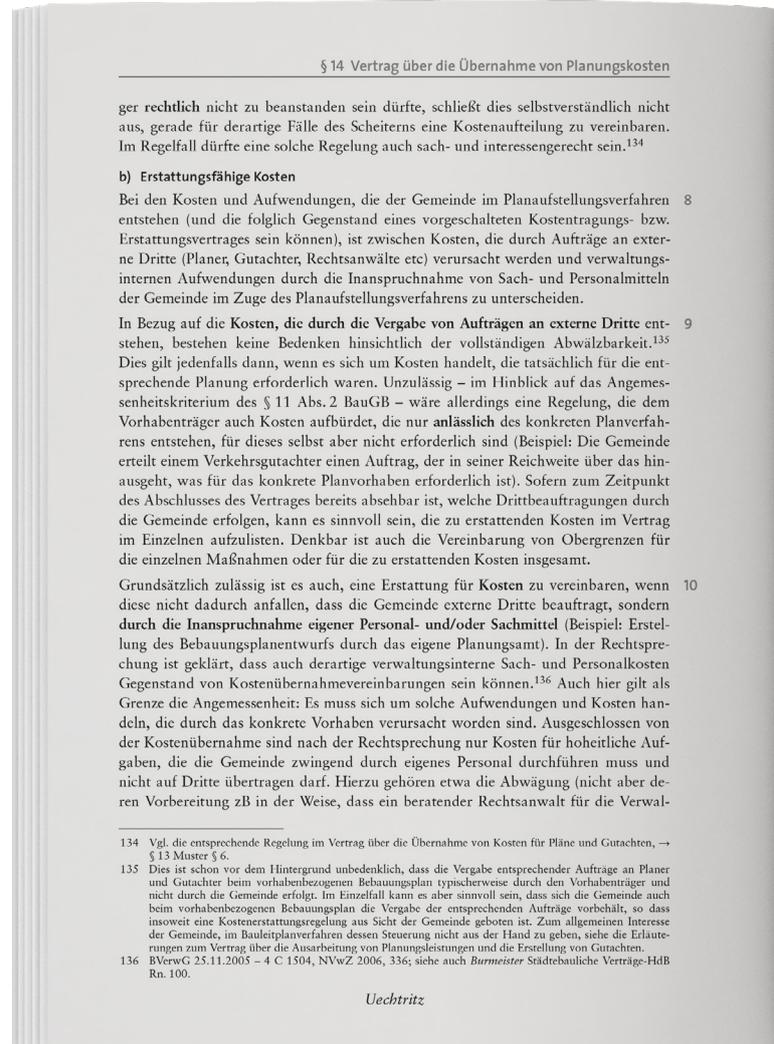


Damit der Plan aufgeht



Nomos

24 Muster für die rechtssichere



Städtebauliche Verträge

Beraten – Formulieren – Durchsetzen

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Uechtritz

2023, ca. 440 S., brosch., ca. 59,- €

ISBN 978-3-7560-0066-1

E-Book 978-3-7489-1475-4

Erscheint ca. Juni 2023

Städtebauliche Verträge gestalten – aber wie?

Städtebauliche Verträge sind das kommunale Mittel der Wahl – gerade bei aktuellen Themen wie klimagerechte Stadtentwicklung, Nachverdichtung und Förderung des sozialen Wohnungsbaus, aber auch bei „klassischen“ Themen wie Steuerung des stationären Einzelhandels und Erschließung neuer Baugebiete. Konkrete Handlungsanleitungen sind gefragt.

Beraten – Formulieren – Durchsetzen

Das neue Handbuch gibt rechtssichere Klauseln, Vertragsmuster und Formulierungsvorschläge an die Hand – ergänzt um ausführliche Erläuterungen zu den Problemen, die typischerweise mit dem Einsatz des jeweiligen Vertragstyps verbunden sind. Verträge über den Einsatz von erneuerbaren Energien, die energetische Qualität von Gebäuden oder Abwendungs- und Ablösevereinbarungen gemäß § 166 Abs. 3 S. 3 Nr. 2 BauGB: profitieren Sie vom Erfahrungsschatz ausgewiesener Expert:innen, direkt umsetzbar bei

- der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele
- Kostenübernahmeregeln
- Vorhaben- und Erschließungsplänen.

e Gestaltung

Teil 3. Kostenübernahmeregel

tung einen Entwurf der Abwägungsentscheidung erstellt, vgl. § 4b BauGB), der Satzungsbeschluss selbst und die Bekanntmachung des Bebauungsplans.

- 11 Grundlage für die Bemessung der Verwaltungskosten können die verwaltungsinterne Verrechnungssätze sein, die in einschlägigen Verwaltungsvorschriften der Länder festgelegt sind.¹³⁷

II. Muster

- 12 **Muster: „isolierter“ Kostenerstattungsvertrag vor Abschluss eines Durchführungsvertrages**
zwischen
der Stadt..., vertreten durch den Bürgermeister
– im Folgenden: „Stadt“ –
und
der ... GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ...
– im Folgenden: „Vorhabenträger“ –

Vorbemerkung¹³⁸

Die ... GmbH plant die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs [Möbel] im Gewann „...“. Das Vorhaben soll auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB realisiert werden. Die Stadt hat am ... einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Parteien gehen davon aus, dass im Zuge des Planverfahrens gutachterliche Untersuchungen erforderlich sein werden, insbesondere im Hinblick auf die raumordnerische und städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens. Darüber hinaus ist eine gutachterliche Prüfung der Lärmimmissionen erforderlich, die auf den bereits stark vorbelasteten Zufahrtsstraßen hervorgerufen werden. Die genannten Gutachten sollen durch die Stadt vergeben werden.

Da nach den Vorstellungen der Parteien der Durchführungsvertrag erst abgeschlossen werden soll, wenn die genauen Anforderungen an das Vorhaben nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung ermittelt worden sind, schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag zur Erstattung der Kosten und Aufwendungen, die der Gemeinde im Planverfahren bereits entstanden sind bzw. künftig entstehen werden.

§ 1 Vertragsgebiet

Der Vorhabenträger beabsichtigt gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans die Errichtung und den Betrieb eines großflächigen ... im Gewann ... Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans gekennzeichnet.

§ 2 Übernahme von Fremdkosten der Gemeinde

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Übernahme der Fremdkosten, die der Stadt durch die Beauftragung Dritter im Zuge des Planaufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Grundlage für die Realisierung des Vorhaben- und Erschließungsplans des Vorhabenträgers zu erstatten.

¹³⁷ Vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Verträgen über die Übernahme von Kosten für städtebauliche Maßnahmen → § 13 Rn. 13 ff.

¹³⁸ Es ist sinnvoll, die Regelungsabsicht der Parteien bei einem derartigen „isolierten“ Kostenerstattungsvertrag vor Abschluss eines Durchführungsvertrages durch eine Vorbemerkung klarzustellen.

Uechtritz

Praktisch und anwendungsbezogen

Kompendien für Studium, Praxis und Fortbildung

Max-Emanuel Geis

Raumplanungsrecht

Für Architekten, Ingenieure,
Juristen, Städteplaner



Nomos

Raumplanungsrecht

Für Architekten, Ingenieure, Juristen, Städteplaner

Von Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

2022, 197 S., brosch., 28,90 €

ISBN 978-3-8487-3457-3

E-Book 978-3-8452-7798-1

Herausgeber und Autoren



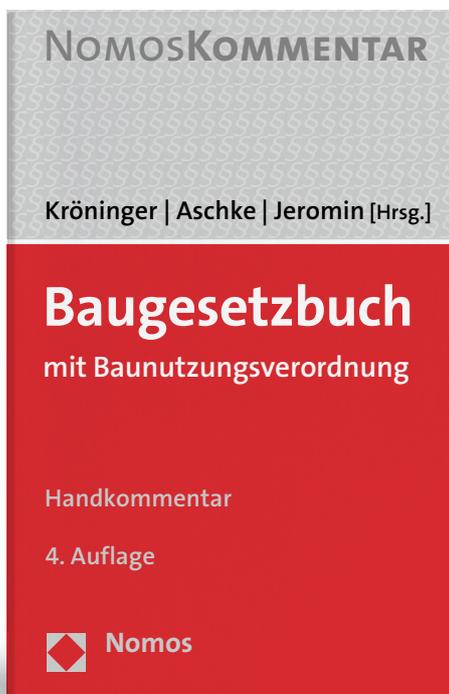
Prof. Dr. Michael Uechtritz ist im Verfassungsrecht sowie im öffentlichen Bau-, Planungsrecht und Umweltrecht, im Abgabenrecht sowie im Gemeinde- und Gemeindefachrecht tätig. Er ist Herausgeber und Autor von Kommentaren zum Verwaltungsverfahren- und zum Baurecht. Er ist langjähriges Mitglied des Verfassungsrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK).

Dr. Thomas Burmeister, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg | **Dr. Daniel Couzinet**, Rechtsanwalt, Stuttgart | **Dr. Lars Kindler**, Rechtsanwalt, Düsseldorf | **Dr. Alexander Kukk**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart | **Clemens Lammek**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin | **Dr. Andreas Möller**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin | **Prof. Dr. Willy Spannowsky**, Technische Universität Kaiserslautern

Der zügige Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur in Deutschland stellt neue Herausforderungen an die raumplanerische Entwicklung der natürlichen Ressource Boden. Dabei ist die Raumplanung nicht nur für Jurist:innen, sondern für Architekt:innen, Stadtplaner:innen und Ingenieur:innen zentral für das Verständnis des eigenen Fachgebietes.

Das Kompendium zum Planungsrecht zeigt die gesamte Vielfalt dieses Rechtsgebiets nicht lediglich rechtsdogmatisch, sondern praktisch und anwendungsbezogen mit vielen Karten und Schaubildern auf. Kleine Fallbeispiele erleichtern das Verständnis.

Bauvorhaben in guten Händen



Baugesetzbuch mit Baunutzungsverordnung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Holger Kröninger,
FAVerwR, VRiOVG a.D. Prof. Dr. Manfred Aschke und
RA Prof. Dr. Curt M. Jeromin, FAVerwR
4. Auflage 2018, 1.551 S., geb., 118,- €
ISBN 978-3-8487-3578-5

Die 4. Auflage des Handkommentars bringt die Rechtsanwender:innen nach den umfangreichen BauGB- und BauNVO-Reformen auf den neuesten Stand. Mit praxiserprobten Mustern und zahlreichen Formulierungshinweisen erleichtert er die Umsetzung sämtlicher Neuregelungen in der Praxis.

»Der Kommentar bietet einen ausgezeichneten Wegweiser durch die Anwendungsprobleme des BauGB und der BauNVO. Er stellt insbesondere stets Verbindungslinien zum Verfahrens- und Verwaltungsprozessrecht intensiv dar und ist für die Praxis von hohem Wert.

RA Ralf Hansen, jurallit.com September 2018

füllt eine Lücke in der baurechtlichen Literatur.

RA Dr. Hansjochen Dürr, VBI BW 8/14, zur Voraufgabe

Verwaltungsrecht

Schriftsatzmuster und Erläuterungen
Materielles Recht | Verfahrensrecht

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Lutz Eiding, FAVerwR
und Dr. iur. utr. Jochen Hofmann-Hoepfel
3. Auflage 2022, 2.679 S., geb., mit Online-Zugang, 198,- €
ISBN 978-3-8487-7200-1

Mit seinen annähernd 900 Mustern erleichtert der „Eiding/Hofmann-Hoepfel“ die Mandatsbearbeitung entscheidend. Die 66 behandelten Spezialgebiete decken alle praxisrelevanten Themengebiete von Baurecht bis Vergaberecht ab.

Die Neuauflage bringt alle Beiträge auf den neuesten Stand, berücksichtigt sämtliche Gesetzesnovellen der letzten Jahre und verarbeitet alleine über 1.000 neue obergerichtliche Entscheidungen. Egal, ob es um das neue Infektions- und Katastrophenschutzrecht, neuartige Demonstrationsformen (sog. „Spaziergänge“), die Neuregelungen im Bau- oder im Migrationsrecht geht: Sie finden die passende Formulierung auf aktuellem Stand.

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Bestell-Hotline +49 7221 2104-260 | E-Mail bestellung@nomos.de | Fax +49 7221 2104-265

Angebotsstand: 08.05.2023



Nomos



WA11033